

c) dem Ausschuss bei der Zusammenstellung der in Ziffer 14 genannten Zusammenfassungen behilflich zu sein;

24. *erinnert* alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, die mit dieser und allen einschlägigen Resolutionen verhängten Maßnahmen strikt durchzuführen;

25. *beschließt*, dass alle Mitgliedstaaten dem Ausschuss innerhalb von einhundertzwanzig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Schritte Bericht erstatten, die sie im Hinblick auf die wirksame Durchführung der Ziffern 1 bis 7 unternommen haben;

26. *beschließt außerdem*, die in den Ziffern 1, 3 und 7 beschriebenen Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten zu überprüfen;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6019. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6020. Sitzung am 20. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2008/709)“.

einbart, Herrn Haile Menkerio

ferner bekräftigend, dass das Völkerrecht, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 („das Seerechtsübereinkommen“)⁸⁰ niedergelegt, den rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See sowie für sonstige Meerestätigkeiten vorgibt,

unter Berücksichtigung der in Somalia herrschenden Krisensituation und des Umstands, dass die Übergangs-Bundesregierung nicht über die Fähigkeiten verfügt, um Seeräuber aufzugreifen oder die internationalen Seeschiffahrtsstraßen vor der Küste Somalias oder die Hoheitsgewässer Somalias zu patrouillieren und zu sichern,

Kenntnis nehmend von den Ersuchen der Übergangs-Bundesregierung um internationale Hilfe zur Bekämpfung der Seeräuberei vor ihrer Küste, namentlich von dem Schreiben des Präsidenten Somalias vom 1. September 2008 an den Generalsekretär, in dem er sich im Namen der Übergangs-Bundesregierung für die vom Sicherheitsrat geleistete Unterstützung bedankt und die Bereitschaft der Übergangs-Bundesregierung bekundet, eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten und mit Regionalorganisationen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias zu erwägen, dem Schreiben vom 20. Novemb]TJ1af19t2Sch

in Würdigung

bringen, und anderer gefährdeter Schiffe einzurichten und seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias zu bekämpfen;

7. *fordert* die Staaten und Regionalorganisationen *auf*, ihre Anstrengungen zur Abschreckung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen auf See vor

14. *fordert*